



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mail-Adresse Empfänger/in

An die
Leiterinnen und Leiter der
im Schuljahr 2020/2021
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12. Juni 2020

Mein Aktenzeichen 9315
Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4546

**Schulbuchausleihe im Schuljahr 2019/2020;
hier: Ergänzende Informationen zur Rücknahme von Lernmittelexemplaren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem EPoS-Schreiben vom 4. Mai 2020 hatten wir angekündigt, Ihnen im Bedarfsfall ergänzende Informationen zur Rücknahme der Lernmittel zum Ende des Schuljahres 2019/2020 zur Verfügung zu stellen.

Einzelne Schulen haben uns seitdem berichtet, dass sie coronabedingt nicht alle eingesetzten Lernmittel bis zum Schuljahresende vollständig bearbeiten zu können. Sie würden es daher begrüßen, wenn die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen bzw. Schüler ihre zum Schuljahresende 2019/2020 rückgabepflichtigen Lernmittelexemplare im neuen Schuljahr 2020/2021 weiterverwenden könnten.

Die aktuell im Umlauf befindlichen Leihexemplare werden grundsätzlich für die nachfolgenden Schülerjahrgänge im Schuljahr 2020/2021 benötigt. Unter Beachtung dieses Grundsatzes haben wir für Sie praktikable Lösungsvorschläge erarbeitet, die es Ihnen dennoch ermöglichen, bestimmte Lernmittelexemplare weiterzuverwenden.

Die oben beschriebene Herausforderung lässt sich häufig auf bestimmte Jahrgangsstufen und Fächer begrenzen. In Lerngruppen, in denen bis zum Schuljahresende die verwendeten Lernmittel vollständig bearbeitet werden können, entsteht kein Engpass.



Innerhalb der Schulbuchausleihe ist weiterhin ein Einsatz der aktuell verwendeten Exemplare auch über das Schuljahresende 2019/2020 hinaus problemlos möglich, bei:

- a) den mehrjährig verwendeten Lernmitteln, da sie erst am Ende ihrer Nutzungsdauer zurückgegeben werden und
- b) bei den Arbeitsheften. Diese werden bei ihrer Ausgabe an die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schülern übereignet und müssen daher nicht zurückgegeben werden.

Dadurch reduziert sich je nach Fallkonstellation die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die überhaupt betroffen sind. Sollte in einzelnen Jahrgangsstufen und Fächern dennoch ein Engpass entstehen, können die folgenden einfachen Maßnahmen komplementär eingesetzt werden und Abhilfe schaffen:

1. In manchen Fällen lassen sich die fehlenden Inhalte durch Lehrkräfte auch ohne Zuhilfenahme des bisher verwendeten Schulbuchs, z. B. durch den Einsatz eigener Materialien aufarbeiten.
2. Lernmittelexemplare der Schulbuchausleihe werden im System aussortiert, sobald sie ihre vertraglich mit den Verlagen vereinbarte maximale Nutzungsdauer bzw. ihren gesetzlichen Ausleihzyklus erreicht haben. Schule und Schulträger können gemeinsam entscheiden, auf die Rücknahme dieser Lernmittel zu verzichten und sie den Schülerinnen bzw. Schülern übereignen.
Gleiches kann auch mit Exemplaren einer ISBN geschehen, die im Schuljahr 2020/2021 nicht mehr von nachfolgenden Schülerjahrgängen benötigt werden. Welche Titel diese Anforderung erfüllen, prüfen Sie bitte gemeinsam mit ihrem Schulträger. In der Zeit vom 22. Juni 2020 bis zum 31. August 2020 wird den Schulträgern im Schulträgerportal hierfür ein neuer Bericht zur Verfügung stehen. Wir werden die Schulträger über die Auswertungsmöglichkeiten mit dem Report in einem Schreiben informieren.
3. Die digitalen Unterstützungsangebote auf der Landesplattform „OMEGA“ und „moodle RLP“ werden permanent ausgebaut. In diesem Bereich befinden sich viele Inhalte zu einzelnen Unterrichtsthemen.
4. Das Kopieren von Schulbüchern ist nach § 53 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz nur mit Einwilligung des Berechtigten erlaubt. Nach dem Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 60a UrhG ist diese Einwilligung



im Grundsatz nur in sehr engen Grenzen gegeben (maximal 15 % des Buches, höchstens 20 Seiten). Machen Sie von dieser Möglichkeit bitte so sparsam wie möglich Gebrauch, da hierdurch zusätzliche Kopierkosten anfallen.

5. Nicht am Ausleihverfahren teilnehmende Schülerinnen und Schüler sollten vorsorglich dazu aufgefordert werden, ihre Lernmittel über das Schuljahresende zu behalten. An der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmende Schülerinnen und Schüler sollten alle Lernmittel vorsorglich behalten, die nicht in ihrem Lernmittelpaket enthalten waren und die sie selbst gekauft haben (z. B. ergänzende Lernmittel oder Lernmittel, die über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren genutzt werden).

Die aufgezählten Optionen können vor Ort in eigener Verantwortung umgesetzt werden. Sie bedürfen lediglich einer schulinternen Absprache oder einer Absprache zwischen Schule und Schulträger. Sollten Sie dazu Rückfragen haben, steht Ihnen der Support für die Schulbuchausleihe zur Verfügung, den Sie per E-Mail unter eSchule24@pl.rlp.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher